Medientechnik

Management

Stand: 05.09.2025

Public Relation

Allgemeine Geschäftsbedingungen

BERGRATH & SIEBERT

VERANSTALTUNGSTECHNIK

Dem Auftrag liegen die Euro Festpreise der Firma BERGRATH & SIEBERT GmbH, in folge B&S, zugrunde. Es gilt immer der aktuelle

Mehrwertsteuersatz.

Der Auftrag wird entsprechend der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung oder nach einem schriftlichen Angebot

durchgeführt. Mündliche Absprachen sind in Ausnahmefällen möglich. Erbrachte Auftragsmehrleistungen werden nach Absprache

mit dem Vertragspartner zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Zahlung gemäß der im Angebot und Auftrag genannten Zahlungsbedingungen, ohne

Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto zu entrichten. Bei Zahlungsverzug ist B&S nach Ankündigung berechtigt, Zinsen

in Höhe von 6% über dem jeweiligen Diskontsatz zu erheben.

Bei Vorkasse (in gesonderten Fällen): Sollte die Zahlung des Mietpreises nicht termingerecht erfolgen, behalten wir uns vor, den

Vertragsgegenstand oder die Betreuung einer Veranstaltung nicht zu übergeben bzw. nicht in Betrieb zu nehmen (d.h. sofortiger

Abbau des Vertragsgegenstandes).

Bei einer Auftragsstornierung wird ab Auftragsbestätigung bis vierzehn Tage vor dem Auftragstermin eine Pauschale von 50% in

Höhe des Auftragswertes in Rechnung gestellt. Bei Stornierung ab vierzehn Tagen vor dem Auftragstermin werden 75%, ab einem

Tag vor Aufbaubeginn 100% des Auftragswertes in Rechnung gestellt. Sollte einer der Vertragspartner aus Gründen höherer Gewalt

seine Vertragspflicht nicht wahrnehmen können, entfallen Regressansprüche. Ein Nachweis ist vorzulegen. Nachweislich erbrachte

Vorleistungen unsererseits werden in Rechnung gestellt.

Der Vertragspartner haftet für etwaige Personen- und Sachschäden, die durch ihn selbst oder durch Dritte, uns oder den

technischen Geräten im Rahmen und Zusammenhang der Veranstaltung oder des Mietvertrages stehen, zugeführt werden. Das

heißt zum Beispiel: Vertragsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Im Schadensfall ist der Vertragspartner zur Instandhaltung der

Vertragsgegenstände auf seine Kosten verpflichtet. Die Vertragsgegenstände dürfen nur im Rahmen der techn. Bestimmungen und

ausschließlich von fachkundigem Personal aufgestellt, bedient und abgebaut werden.

Der Vertragspartner haftet für Beschädigungen, Verluste oder ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes des Vertragsgegenstandes.

Vertragsgegenstände wie zum Beispiel: Ton und Lichtanlagen, Medientechnik, Veranstaltungsbühnen auf öffentlichen Plätzen und

Grundstücken, die aus organisatorischen, zeitlichen oder Auf- und Abbautechnischen Gründen Übernacht jedermann zugänglich

sind, müssen durch ein nachweislich, fachlich geeignetes Personal gesichert werden. Die Kosten hierfür trägt der Vertragspartner.

Vertragsgegenstände, die vom Vertragspartner für einen genannten Zeitraum oder Tag anmietet und entgegengenommen wurden,

muss sich von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit und der Richtigkeit der Liefermengen überzeugen. Spätere Reklamationen

sind ausgeschlossen.

Gema - Gebühren und Urheberrechte, die tangiert werden durch das Abspielen bzw. Übertragen von Tonträgern, sowie sonstigen

elektronischen Medien, liegt in den Obliegenheiten vom Vertragspartner (Meist: Veranstalter oder Mieter).

BERGRATH & SIEBERT GmbH



BERGRATH & SIEBERT

VERANSTALTUNGSTECHNIK

Der Vertragspartner versichert, dass die elektrische Stromzuleitung des Veranstaltungsortes den aktuellen Vorgaben des

Verbandes Deutscher Elektroingenieure VDE entspricht. Es gelten die geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften UVV. Für Ausfälle sowie Folgeschäden an techn. Anlagen (Ton, Licht und AV-Equipment) infolge von

Stromausfall, Stromunterbrechungen, Schwankungen, fehlerhafte Stromzuleitungen nebst Stromanschlusskästen hat der

Vertragspartner ein zustehen; dies gilt unabhängig von seinem Verschulden. Stromanschlüsse werden in unmittelbarer Nähe der

Bühne benötigt.

Der Vertragspartner versichert, dass der direkte Anfahrtsweg zum Veranstaltungsort gewährleistet ist. Notwendige

Sondergenehmigung für Fußgängerzonen, öffentliche Plätze sind vom Vertragspartner beim zuständigen Straßenverkehr oder

Ordnungsamt für die Transportfahrzeuge zu beantragen. Ebenfalls ist der Zutritt zum Veranstaltungsortes zu gewährleisten.

Entstehende Kosten trägt der Vertragspartner auch bei Unterlassung.

Die Techniker erhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit ein kostenfreies Catering: Getränke / Essen

Es ist B&S gestattet, Subunternehmer mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

Angebote, Rechnungen, Pläne, Zeichnungen oder sonstige Unterlagen dürfen ohne Zustimmung durch B&S vom Vertragspartner

weder vervielfältigt, geändert oder dritten zugänglich gemacht werden. Kommt ein Vertragsschluss nicht zu Stande, sind die

Unterlagen einschließlich Kopien unverzüglich zu vernichten. Entsprechende digitale Unterlagen sind von allen Laufwerken und

Speichermedien dauerhaft zu löschen.

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Vertragspartner grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung

unserer Inhalte und Leistungen erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten erfolgt nur nach

Einwilligung unserer Vertragspartner. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus

tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in

unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist

abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine

Vertragserfüllung besteht.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam

sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Veranstaltungsbesonderheiten werden in der Auftrags-Anlage definiert. Gerichtsstand ist Aachen.

BERGRATH & SIEBERT GmbH

Neustraße 35 52146 Würselen

Telefon: +49 (0) 2405 84139

E-Mail: Info@bergrathsiebert.de

Steuer-Nr.: 202/5821/2045

USt. - ID Nr.: DE 457 234 177

Geschäftsführer: Helmut Bergrath, Thorsten Bergrath, Lukas Bergrath

Amtsgericht Aachen HRB 29059

BERGRATH & SIEBERT GmbH